

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 30. Juni 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des städtebaulichen Vertrages zur 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 'Windpark Osterrade'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2013 die 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ beschlossen. Gegenstand der Änderungen waren das Repowering des bestehenden Windparks sowie die süd-östliche Erweiterung. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde mit der Windpark Osterrade GmbH ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der u.a. auch eine Regelung hinsichtlich der Sicherheitsleistung für den späteren Rückbau der Windkraftanlagen enthält.

Die Windpark Osterrade GmbH ist zwischenzeitlich an die Gemeinde Bovenau herangetreten und bittet um eine Anpassung der Höhe der zu stellenden Bürgschaft als Sicherheit für den späteren Rückbau der Windkraftanlagen. Statt der bisher im Vertrag vereinbarten Höhe von 1.344.000,00 Euro für insgesamt zehn Windkraftanlagen soll dieser Betrag auf nunmehr 450.000,00 Euro reduziert werden. Dies entspricht insoweit auch der bisherigen Praxis und den Forderungen des LLUR als Genehmigungsbehörde. Aus Sicht der Gemeinde dürfte die vorgeschlagene Bürgschaftshöhe von 450.000,00 Euro für den Rückbau ausreichend sein, da derzeit die Rückbaukosten durch die zu erzielenden Erlöse der Verwertung der Anlagenteile mindestens gedeckt werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Rahmen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ mit der Windpark Osterrade GmbH geschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 20.11.2013 in § 6 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass der Betrag für die zu hinterlegende Bürgschaft von bisher 1.344.000,00 Euro auf nunmehr 450.000,00 Euro reduziert wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden 1. Änderungsvertrag abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch
(Leitender Verwaltungsbeamter)

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)